

## **Hygienekonzept für eine Teilöffnung des Bürgerzentrums Holschentor**

**Bei Inzidenzstufe 2 des Ennepe-Ruhr-Kreises (50 – 35,1) werden die Gruppenräume nicht parallel genutzt und das Bürgercafé bleibt geschlossen.**

**Bei Inzidenzstufe 1 (> = 35) können mehrere Gruppenräume geöffnet und das Bürgercafé mit entsprechenden Auflagen (GGG) genutzt werden.**

Die Gruppenräume dürfen nur von nachweislich Covid 19 Genesenen, Covid 19 Geimpften (mit vollständigem Impfschutz) sowie Getesteten (Nachweis nicht älter als 28 Stunden) genutzt werden.

Bei der Nutzung von Gruppenräumen ist das Hygienekonzept einzuhalten.

Hierbei ist vor allem die „**3 A – Regel**“ zu beachten:

**Die „3 A – Regel“ beinhaltet grundsätzlich:**

- Abstand: 1.50 m von Person zu Person,**
- Abschirmung: Mundschutz/Visier für die gesamte Aufenthaltsdauer, auch in den Gruppenräumen, wenn die Teilnehmer/innen ihre Plätze eingenommen haben.**
- Aufenthaltsdauer: Im Takt von je 20 Minuten muss eine Lüftungspause erfolgen.**

**Dies soll unter folgenden Rahmenbedingungen ermöglicht werden:**

- Die Gruppenräume I, II und III (jew. ca. 70 qm Fläche) werden jeweils maximal 3 mal täglich (vormittags, nachmittags, abends) an Gruppen bis zu maximal 10 Personen vergeben. Der sog. kleine Gruppenraum im 1. OG (ca. 40 qm) wird an Gruppen mit maximal 6 Personen vergeben.
- Jeder Gruppenraum wird vor der Nutzung in Eigenregie durch die den Raum nutzende Gruppe gereinigt und desinfiziert. Desinfektionsmittel werden in den Räumen vorgehalten. Sollte keines mehr vorhanden sein, ist die Freiwilligenagentur zu informieren, damit Ersatz beschafft werden kann.
- Einzelveranstaltungen müssen bei der Freiwilligenagentur angemeldet werden. Die regelmäßigen Raumnutzungen finden sich im dem Pandemiegeschehen angepassten Raumbelegungsplan und müssen nicht eigens angemeldet werden.
- Die Gruppen erhalten jeweils eine Liste, in der die Kontaktdaten der verantwortlichen Ansprechperson, aller beim Treffen anwesenden, sowie die Anwesenheitszeiten festgehalten werden. Die Liste ist nach Beendigung des Treffens an die Freiwilligenagentur auszuhändigen. **Es ist ausschließlich die von der Freiwilligenagentur vorgesehene Liste zu verwenden. Von den Gruppenverantwortlichen ist eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes bei der Freiwilligenagentur einzureichen. Ferner wird darauf bestätigt, dass der Nachweis über GGG (genesen, geimpft, getestet) vorgelegt wurde.** Sämtliche Datenblätter werden nach vier Wochen vernichtet.

- Die Zubereitung von Speisen, sowie die Benutzung von hauseigenem Geschirr und Gläsern ist aus hygienischen Gründen untersagt. Einzig das Bürgercafé, welches durch festes zu benennendes Personal betreut wird, ist davon ausgenommen. Es dürfen eigene Getränke mitgebracht werden.

- Gesang in der Gruppe, sowie Blasmusik ist unter Einhaltung folgender Richtwerte gestattet: In den großen Gruppenräumen dürfen max. 7 Personen proben (10 qm pro Person). Zuschauern ist der Zutritt zu Proberäumen nicht gestattet. Folgende Abstände sind einzuhalten: Bei Blasinstrumenten ein Abstand von 2 m zwischen den beteiligten Personen und beim Singen ein Abstand von 3 m zwischen Personen. Zudem gilt jeweils ein Abstand von 4 m in Ausstoßrichtung. Das Kondenswasser bei Blasinstrumenten muss mit Einweghandtüchern aufgefangen werden, die nach der Probe zu entsorgen sind. Zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen ist ein **Schutz vor den Schalltrichtern** vorgeschrieben. Die Reinigung der Blasinstrumente soll nicht in den Übungsräumen erfolgen.

Im kleinen Gruppenraum im 1. Obergeschoss bleibt beides untersagt.

- Die Belegung der Räume soll so erfolgen, dass sich im Eingangsbereich keine Ansammlungen von Menschen bilden. Hierfür tragen die Gruppenverantwortlichen Sorge.

- Die Tür zum Parkplatz dient als Eingang, die Tür zur Talstraße als Ausgang. Dies ist kenntlich gemacht worden und ist einzuhalten. Deshalb bleibt die Tür zur Talstraße von außen stets verschlossen und ist nur von innen zu öffnen.

- Ein Leitsystem von am Boden angebrachten Pfeilen und Abstandhaltern hilft bei der Vermeidung von „Abstandsfehlern“.

- Die Toiletten dürfen jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

### **Bürgercafé – Nachweis GGG**

Das Bürgercafé wird über das Interkulturelle Zentrum Magnet (IZM) von Menschen betreut, die im Programm „gesellschaftliche Teilhabe“ sind. Das Bürgercafé wird ebenfalls zum Ende der Sommerferien seinen Betrieb wieder aufnehmen. Um den Aufwand für die Beschäftigten so gering wie möglich zu halten, soll es zunächst einen reinen „Fensterverkauf“ geben, um den gebotenen Abstand wahren zu können.

Da „externe“ Laufkundschaft dann das Haus nicht betreten muss, ist eine Abfrage der personenbezogenen Daten nicht erforderlich.

Das IZM verpflichtet sich, alle gebotenen Hygienebestimmungen einzuhalten.

Anlage: Verpflichtungserklärung

## **Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes zur Nutzung eines Gruppenraumes im Bürgerzentrum Holschentor**

An die  
Freiwilligenagentur  
Bürgerzentrum Holschentor  
Talstraße 8  
45525 Hattingen

Datum und Uhrzeit der Raumnutzung: \_\_\_\_\_

Gruppenraum: \_\_\_\_\_ (Wird von der Freiwilligenagentur zugewiesen)

Name der Gruppe/des Vereins: \_\_\_\_\_

Anzahl der Teilnehmer/innen: \_\_\_\_\_

Verantwortliche/r Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Ich erkläre hiermit, dass ich das o.a. Gruppentreffen verpflichtend unter Einhaltung des mir vorliegenden Hygienekonzeptes durchführen werde.**

**Die Liste mit den Kontaktdaten der Anwesenden werde ich umgehend nach Beendigung des Treffens im Hausbriefkasten hinterlegen.**

Datum

Unterschrift